

Pressemitteilung: 13 447-213/24

# Jagdsaison 2023/24 mit 2,7 % mehr Abschüssen

## Zugleich 3,1 % mehr Wildverluste als 2022/23

Wien, 2024-10-11 – Im Jagdjahr 2023/24 lag die Zahl der Wildabschüsse in Österreich laut Statistik Austria bei 760 600, das sind um 2,7 % mehr als in der Jagdsaison 2022/23. Dabei wurde um 2,8 % mehr Haarwild und 1,9 % mehr Federwild erlegt. Die Wildverluste nahmen um 3,1 % zu. Die Zahl der gültigen Jahresjagdkarten stieg im Vergleich zur vorigen Jagdsaison um 2,0 %.

### Haarwildabschüsse: mehr Schwarzwild, Füchse und Hasen erlegt

In der Jagdsaison 2023/24 gab es insgesamt 654 000 Abschüsse von Haarwild (+2,8 %; siehe Tabelle 1). Mit 426 100 (+1,9 %) entfielen die meisten davon auf Schalenwild, darunter 294 400 auf Rehwild (+1,1 %), 58 800 auf Rotwild (+1,8 %), 47 800 auf Schwarzwild (+9,1 %) und 20 300 auf Gamswild (–2,8 %). Der Großteil der Abschüsse an sonstigem Haarwild (227 900; +4,6 %) fiel auf Hasen (104 300; +2,5 %), Füchse (65 400; +7,7 %), Marder (23 800; +5,2 %), Dachse (11 700; +12,2 %) und Wiesel (8 100; +27,3 %).

### Federwildabschüsse gegenüber dem Vorjahr gestiegen

Die Zahl der Federwild-Abschüsse stieg im Vergleich zum Jagdjahr 2022/23 um 1,9 % auf rund 106 600 (siehe Tabelle 1). Fasane waren mit 53 600 Abschüssen (+2,5 % zum Vorjahr) die größte Gruppe erlegten Federwilds. Zuwächse gab es 2023/24 auch bei der Anzahl erlegter Wildenten (32 400; +0,6 %) und Rebhühner (2 600; +25,2 %), während die Abschüsse von Wildtauben (12 500; –2,3 %), Birkwild (1 500; –1,8 %) und Wildgänsen (1 000; –5,9 %) zurückgingen.

### Zuwächse bei Wildverlusten

Straßenverkehr, ungünstige Witterungsverhältnisse oder Krankheiten führten im Jagdjahr 2023/24 zu insgesamt 122 900 Wildverlusten. Das sind um 3,1 % mehr als im Jahr davor (siehe Tabelle 2). Die am meisten betroffenen Arten waren Rehwild (73 000; +2,1 %), Hasen (25 300; +2,3 %), Fasane (8 000; +3,6 %) und Füchse (3 500; +6,3 %). Mit einem Anteil von 56,4 % fielen insgesamt 69 400 Tiere (–1,2 %) dem Straßenverkehr zum Opfer. Die restlichen 43,6 % wurden als sonstige Verluste gemeldet, welche im Vergleich zum Vorjahr einen merklichen Zuwachs von 9,4 % auf 53 600 aufwiesen.

### Deutlicher Anstieg der ausgegebenen Jagdgastkarten

137 400 gültige Jahresjagdkarten (siehe Tabelle 3) wurden in der Jagdsaison 2023/24 ausgestellt (+2,0 %). Mit einem Plus von 28,7 % stieg die Zahl der ausgegebenen Jagdgastkarten mit unterschiedlicher Gültigkeitsdauer auf 13 500. Im Zehnjahresvergleich nahm die Anzahl der Jahresjagdkarten um 15,1 % und die der Jagdgastkarten um 6,9 % zu.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zur Jagdstatistik finden Sie auf unserer [Website](#).

**Tabelle 1: Abschusszahlen im Jagdjahr 2023/2024**

Abschüsse	2022/2023	2023/2024	Veränderung in %
<b>Abschüsse insgesamt</b>	740 811	<b>760 560</b>	+2,7
Haarwild	636 187	<b>653 995</b>	+2,8
Federwild	104 624	<b>106 565</b>	+1,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Jagdstatistik; Landesregierungen.

**Tabelle 2: Fallwildzahlen im Jagdjahr 2023/2024**

Fallwild	2022/2023	2023/2024	Veränderung in %
<b>Fallwild insgesamt</b>	119 198	<b>122 930</b>	+3,1
Haarwild	109 533	<b>112 825</b>	+3,0
Federwild	9 665	<b>10 105</b>	+4,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Jagdstatistik; Landesregierungen.

**Tabelle 3: Gültige Jagdkarten 2023/2024**

Jagdkarten	2022/2023	2023/2024	Veränderung in %
<b>Gültige Jagdkarten insgesamt</b>	145 214	<b>150 899</b>	+3,9
Gültige Jahresjagdkarten	134 701	<b>137 367</b>	+2,0
Ausgegebene Jagdgastkarten	10 513	<b>13 532</b>	+28,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Jagdstatistik; Landesregierungen.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Das österreichische Jagdwesen ist durch Landesgesetze geregelt, die das jeweilige Jagdjahr regional unterschiedlich abgrenzen. In Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien entspricht es dem Kalenderjahr, im Burgenland währt es vom 1. Februar bis zum 31. Jänner und in den übrigen vier Bundesländern vom 1. April bis zum 31. März.

Der Abschuss von Schalenwild (ausgenommen Schwarzwild) wird – revierbezogen – zwischen den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden, Jagdverfügungs- oder Jagdnutzungsberechtigten sowie Interessenvertretungen der Jägerschaft verhandelt, festgelegt und per Landesverordnung erlassen. Für alle anderen Wildarten wird ein Bejagungsplan erstellt, der aber keiner gesetzlichen Regelung unterliegt. Darüber hinaus werden noch Jagd- und Schonzeiten verordnet.

Aufgaben und Zielsetzungen des Jagdrechts konzentrieren sich vor allem auf Hegemaßnahmen, den Jagd- und Biotopschutz sowie auf die nachhaltige Wildnutzung, in Summe also auf eine Verbesserung des Lebensraums bzw. der Lebensumstände von Wildpopulationen. Des Weiteren werden – auch im Hinblick auf land- und forstwirtschaftliche Interessen – als überhöht angesehene Bestände durch Bejagung abgebaut.

**Rückfragen:**

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Nadine Ebm, Tel.: +43 1 711 28-8291, E-Mail: [nadine.ebm@statistik.gv.at](mailto:nadine.ebm@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA